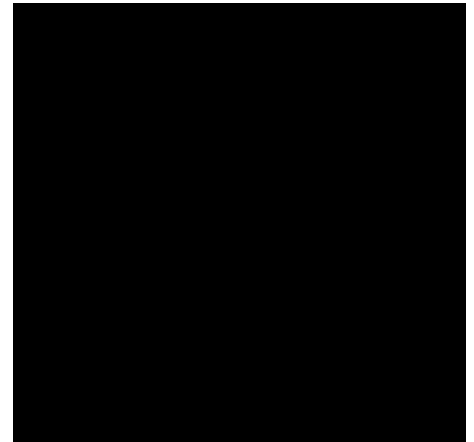


Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim
FB 61

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz, Erneuerbare Energie des
Landes NRW
Landesplanungsbehörde
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf



**Dritte Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen zur nachhaltigeren Flächenentwicklung
hier: Zweite Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

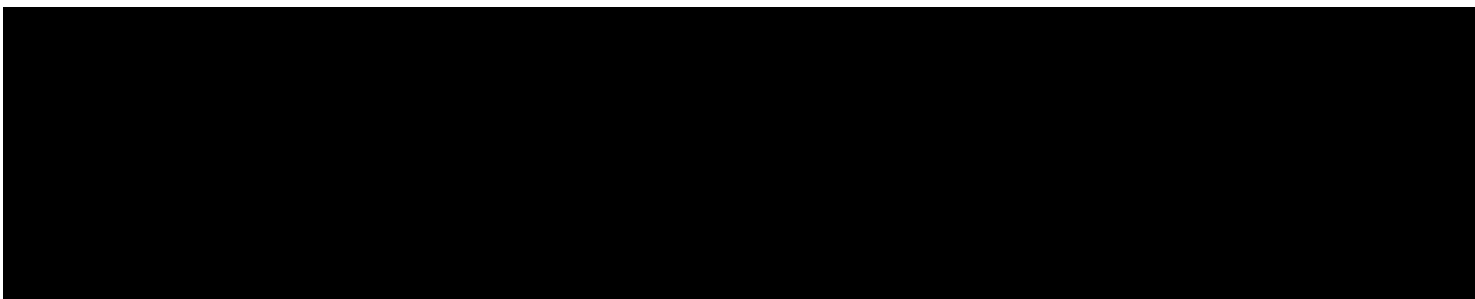
die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 3. März 2026 beschlossen, den überarbeiteten Entwurf zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) erneut offenzulegen und ein zweites Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Mit der Bekanntmachung wurden die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz (ROG) beteiligt und aufgefordert, im Zeitraum vom 17. März bis einschließlich 17. April 2026 Stellung zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund nimmt die Stadt Meckenheim wie folgt Stellung:

Beteiligungszeitraum

Die Stadt Meckenheim kritisiert die wiederholte Offenlage innerhalb der Ferienzeit sowie die geringe Vorlaufzeit. Die Beteiligungsfrist fällt überwiegend in die Osterferien in Nordrhein-Westfalen. Dies erschwert insbesondere die ordnungsgemäße



Einbindung der politischen Gremien in den kommunalen Willensbildungsprozess erheblich.

Eine sachgerechte Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Fachausschüssen sowie im Rat der Stadt ist innerhalb dieses Zeitraums nicht möglich. Aus Sicht der Stadt Meckenheim ist jedoch gerade bei grundlegenden Änderungen der landesplanerischen Zielsetzungen eine angemessene Beteiligung der kommunalen Gremien zwingend erforderlich. Es wird daher angeregt, bei zukünftigen Beteiligungsverfahren die Fristen so zu legen, dass sie nicht in Ferienzeiten fallen bzw. ausreichend Zeit für eine politische Beratung verbleibt.

Inhaltliche Hinweise

Im Übrigen wird auf die Stellungnahmen der Stadt Meckenheim vom 12.09.2023 sowie vom 01.07.2025 verwiesen. Die dort vorgetragenen Anregungen und Bedenken, insbesondere zu den Themenbereichen Flächeninanspruchnahme, Freiraumschutz, erneuerbare Energien sowie zur praktischen Umsetzbarkeit einzelner Festlegungen, werden weiterhin aufrechterhalten.

Fazit

Die Stadt Meckenheim begrüßt weiterhin grundsätzlich die mit der 3. Änderung des LEP NRW verfolgten Ziele einer nachhaltigen Raumentwicklung. Gleichzeitig wird um Berücksichtigung der genannten verfahrensbezogenen Hinweise sowie der bereits vorgebrachten inhaltlichen Anregungen gebeten.

